

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Abmahnradar Februar: Werbung, Klassiker & Marken

Es war alles dabei im letzten Monat: Mal ging es um exotischere Themen wie die Werbung mit dem Schlagwort "Auslaufmodell" oder die unberechtigte Erlangung von Gutscheincodes, mal lagen uns Abmahn-Klassiker wie die fehlende Widerrufsbelehrung, die fehlende Verlinkung zur OS-Plattform oder die fehlenden Grundpreise vor. Erstmals wurden Abmahnungen auch mal wieder im Namen von Mitbewerbern und nicht nur von Wettbewerbsvereinen ausgesprochen. Im Markenrecht ist die Zahl der Abmahnungen nach wie vor hoch.

Abmahnungen aus dem Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht ging es in den letzten beiden Monaten u.a. um folgende Themen:

- Weinhandel: Fehlende Angabe Allergene (Sulfite) und Alkoholgehalt
- Fehlender Grundpreis
- Werbung: Bekömmlich

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Fehlende Textilkennzeichnung
- Fehlende Verlinkung OS-Plattform
- Fehlendes Widerrufsformular
- Lialil: Verbotener Inhaltsstoff

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Auslaufmodell: Irreführung über wesentliche Eigenschaft
- Kosmetik: Irreführende Kennzeichnung
- Unberechtigte Erlangung von Gutschein-Codes
- Fehlende Widerrufsbelehrung samt Widerrufsformular

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

Abmahnungen aus dem Markenrecht

Man möchte fast sagen, dass die Markenabmahnung die neue wettbewerbsrechtliche Abmahnung ist. Jedenfalls ist seit einiger Zeit das Abmahniveau im Markenrecht hoch - zuletzt ging es u.a. um folgende Marken:

- "Risa"
- "Claris"

Weitere Infos zu den Abmahnungen den vorgenannten Marken finden Sie [hier](#).

- "Aventus"
- "Harley Davidson"
- "Mensch ärgere Dich nicht"
- "Mo"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marken finden Sie [hier](#).

- "Weil man Blumen nicht trinken kann"

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie [hier](#).

Sonstige Abmahnungen

Ansonsten gab es noch einige **urheberrechtliche Abmahnung** im Zusammenhang mit Bilderklau. Weitere Infos hierzu finden Sie etwa [hier](#).

Tipp für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden im Mandantenportal unter [Abmahnradar](#) alles Wissenswerte zum Thema - unter anderem eine ausführliche Zusammenstellung über die [Abmahnklassiker](#) an sich.

Und übrigens: **Die IT-Recht Kanzlei hat den Radar auch mobil gemacht** - und informiert über eine eigene App mittels Push-Nachrichten über wichtige Abmahnthemen. Hier kann die [Abmahnradar-App](#) bezogen werden:

- [Abmahnradar - IOS](#)
- [Abmahnradar - Android](#)

Die Nutzung der App ist natürlich kostenlos.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement